

Titel der Drucksache:

Smart Glasses in städtischen Bädern und
Saunen verbieten

Drucksache

1843/26

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	02.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich darauf hinzuwirken, dass die Haus- und Badeordnung der SWE Bäder GmbH um ein ausdrückliches Verbot von Smart Glasses bzw. datenverarbeitenden Brillen mit Aufnahmefunktion und/oder mit der Funktion einer Live-Übertragung ins Internet ergänzt wird. Zudem sind verhältnismäßige Vertragsstrafen für Zuwiderhandlungen festzulegen.

02

Im Zuge des Verbots wirkt der Oberbürgermeister dahingehend ein, dass die Mitarbeitenden der SWE Bäder GmbH entsprechend geschult werden.

03

Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat, sobald das Verbot wirksam geworden ist.

25.08.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
Ja ☐ ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt Smart Glasses und vergleichbare tragbare Endgeräte mit integrierter Kamera- oder Aufnahmefunktion verbreiten sich zunehmend. Diese Geräte ermöglichen das unauffällige Anfertigen von Bild- und Videoaufnahmen, ohne dass betroffene Personen dies unmittelbar erkennen können. Derzeit werden Aufnahmen zunehmend in sozialen Medien veröffentlicht, ohne dass die Betroffenen davon wissen oder ihre Zustimmung erteilt haben. Dies stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die Privatsphäre dar. Insbesondere in Schwimmbädern, Saunen und vergleichbaren Einrichtungen besteht ein erhöhtes Schutzbedürfnis der Privatsphäre. Badegäste befinden sich dort in einer besonders sensiblen Situation, da sie typischerweise Badebekleidung tragen und ein berechtigtes Interesse an einem geschützten und unbeobachteten Aufenthalt haben. Sie müssen aktiv vor der missbräuchlichen Nutzung von Smart Glasses geschützt werden. Die derzeitige Haus- und Badeordnungen für die Freibäder sowie für die Schwimmhallen und Saunen der SWE Bäder GmbH enthalten bislang keine ausdrückliche Regelung zum Umgang mit Smart Glasses und vergleichbaren und adressieren diese moderne Bedrohung nicht ausreichend. Ein explizites Verbot von Smart Glasses schließt diese Lücke, schafft Klarheit für Badegäste und Personal und erleichtert die Durchsetzung des Schutzes der Privatsphäre innerhalb der Einrichtungen. Durch ergänzende Schulungen des Personals soll sichergestellt werden, dass entsprechende Geräte erkannt und Verstöße gegen die Hausordnung konsequent unterbunden werden können.

Da der Oberbürgermeister als Aufsichtsratsvorsitzender der SWE Holding auf das Unternehmen einwirken kann, ist er der entsprechende Adressat.

Begründung der Dringlichkeit:

Wir reichen den Antrag dringlich ein, da sich in diesem Sommer bundesweit leider Fälle häufen, in denen Menschen ungefragt mittels Smart Glasses gefilmt werden. Diese Filmaufnahmen landen zuhauf im Netz.

Sehr häufig trifft es Frauen, aber auch Kinder sind vor den illegalen Filmaufnahmen nicht geschützt. Gerade in sensiblen Bereichen wie öffentlichen Bädern und Saunen sollte das Tragen dieser Brillen schnellstens untersagt werden.

Für Filmaufnahmen mit Handys oder üblichen Kameras gilt das Verbot in Erfurt ja jetzt schon. Ein Verbot der Smart Glasses müsste als Ergänzung demnach schnell umsetzbar sein. Es geht aber auch darum, ganz klar zu machen, *dass auch das Tragen von Smart Glasses in öffentlichen Bädern / Saunen verboten sein soll*. Denn ob die Brille nur getragen wird, oder auch damit gefilmt wird, ist nicht immer sofort zu erkennen.

Da das Aufkommen der illegalen Filmaufnahmen im Netz laut Presseberichten zunimmt, ist hier Eile geboten. Andere Städte machen es bereits vor.

Es geht um Kinderschutz, Schutz von Frauen, Schutz vor illegalen Filmaufnahmen und Schutz vor unerlaubter Veröffentlichung sensibler Aufnahmen – da mit dem anstehenden Herbst sich die Badesaison in Hallenbäder/Saunen verlegt, könnte ein schnellstmögliches Verbot einige illegale Filmaufnahmen in Erfurter Einrichtungen verhindern. Darum bitten wir um die Zustimmung zur Dringlichkeit.